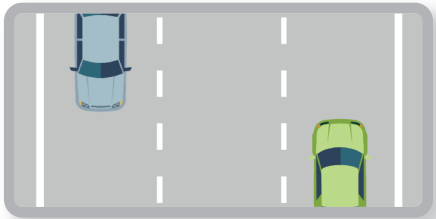


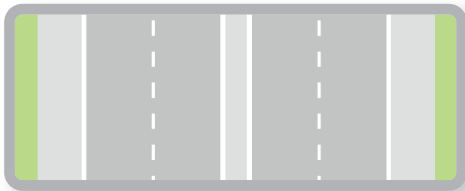
Mittlere Fahrspur



Bei drei oder fünf Fahrstreifen darf die mittlere Spur nicht zum Überholen benutzt werden. Zum Linksabbiegen darf sie genutzt werden.

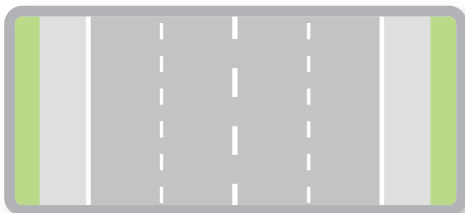
Fahrbahn

zwei Fahrbahnen



Die befahrbare Straße durch Kraftfahrzeuge wird in ihrer gesamten Breite als Fahrbahn bezeichnet. Durch bauliche Mittelstreifen (Trennstreifen) kann sie gesondert vom Gegenverkehr abgegrenzt werden (Richtungsfahrbahnen), dann spricht man von zwei Fahrbahnen. Sie können auch in gleicher Richtung als Abzweig führen. Der Seitenstreifen gehört nicht zur Fahrbahn.

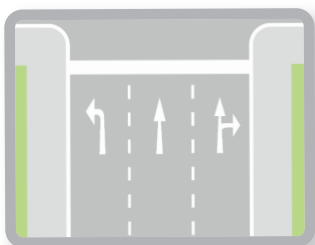
Mittlere Leitlinie



Bei zwei oder drei durch Leitlinien markierten Fahrstreifen in eine Richtung darf die mittlere Linie nicht zum Überholen überfahren werden.

Pfeile

geben die Fahrtrichtung an ...



Wer ein Fahrzeug führt, muss der Fahrtrichtung auf der folgenden Kreuzung oder Einmündung folgen, wenn zwischen den Pfeilen Leitlinien oder Fahrstreifenbegrenzungen markiert sind. Wer ein Fahrzeug führt, darf auf der mit Pfeilen markierten Strecke der Fahrbahn nicht halten (Ausnahme: verkehrsbedingtes Halten, z. B. rote Ampel). Sie empfehlen sich rechtzeitig einzuordnen, und in Fahrstreifen nebeneinander zu fahren. Fahrzeuge, die sich eingeordnet haben, dürfen auch rechts überholt werden.